

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13921/899990

Seite 1 von 6

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Die Senatorin für Finanzen  
Abteilung 4 - Stabsstelle 4-1 Zentrales  
Betriebsmanagement für Fachverfahren  
Richtweg 19  
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Shared Webservices / Webespace

#### 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

#### 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

#### 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsbedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vertragsbedingungen Auftragsverarbeitung)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

#### 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13921/899990

**3 Art und Umfang der Dienstleistungen**

**3.1 Art der Dienstleistungen**

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:  
Gemäß Anlage 4

**3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers**

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Leistungsbeschreibung Shared Webservices Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
  - Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1
  - Preisblatt Festpreise Anlage(n) Nr. 2
  - Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

**3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers**

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer B
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13921/899990

#### 4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

#### 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß 3.1.8			10.06.2019	

#### 4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. Leistungsbeschreibung Shared Webservices Pkt. 2.2.1

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

#### 5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1  Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage enthalten.

#### Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage .

#### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage .

#### Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.5.1/ 11.5.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13921/899990

5.2  **Festpreis**  
Der monatliche Festpreis setzt sich gem. Anlage 2 zusammen.

Die Rechnungsstellung des monatlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

## 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

## 7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13921/899990

Seite 5 von 6

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

8.3. Gemäß Leistungsbeschreibung Shared Webservices Pkt. 2.1

## 9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

### 11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

11.4.2.  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13921/899990

11.5. Preisanpassungen

11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte.

11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

11.6. Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

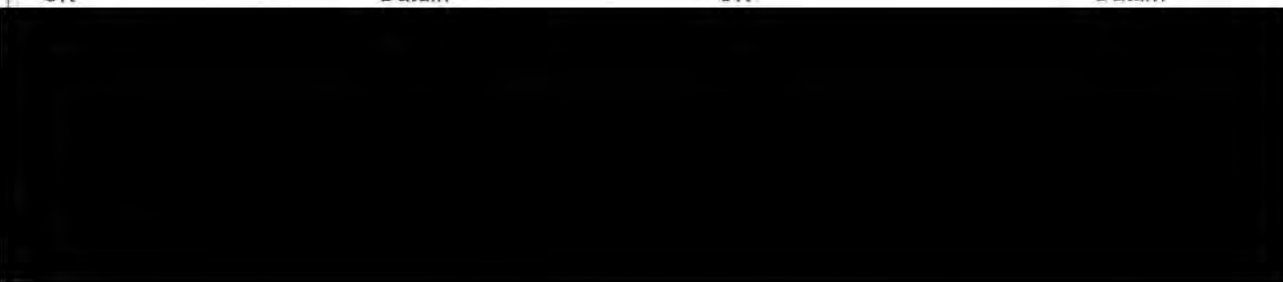
Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 10.06.2019 und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2019 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Hamburg , 24.06.2019  
Ort Datum

Bremen , 25.6.2019  
Ort Datum



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Shared Webservices / WebSpace

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

Die Senatorin für Finanzen  
Abteilung 4 - Stabsstelle 4-1 Zentrales  
Betriebsmanagement für Fachverfahren  
Richtweg 19  
28195 Bremen

**Rechnungsempfänger:**

Die Senatorin für Finanzen  
Abteilung 4 - Stabsstelle 4-1 Zentrales  
Betriebsmanagement für Fachverfahren  
Richtweg 19  
28195 Bremen

**Leitweg-ID**

Der Rechnungsempfänger ist immer auch

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser A  
eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen*

Datum *28.10*

## Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber einen **monatlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag

Personalkostenzuschlag gesamt

**Gesamtpreis:** 56,40 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Pos.	Menge	Artikelcode	Personalkostenzuschlag für Leistungen gem. Preisblatt (1,8%)
------	-------	-------------	--

[Redacted Table Content]			
--------------------------	--	--	--



## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lida.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



## **Leistungsbeschreibung Shared Webservices**

Version: 1.1  
Stand: 08.09.2015



**Inhaltsverzeichnis**

---

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Aufbau des Dokumentes .....	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>3</b>
2.1	Mitwirkungsrechte und –pflichten .....	3
2.2	Ansprechpartner .....	4
2.2.1	Störungsbearbeitung .....	4
2.2.2	Technischer Ansprechpartner .....	4
2.2.3	Vertraglicher Ansprechpartner.....	4
<b>3</b>	<b>Leistungsbeschreibung .....</b>	<b>5</b>
3.1	Shared Webservices.....	5
3.1.1	Eigene Domain bzw. Subdomain .....	5
3.1.2	Speicherplatz .....	5
3.1.3	Einrichtung .....	5
3.1.4	Protokollierungsfunktionen .....	6
3.2	Supportleistungen .....	7
3.2.1	Bereitstellung .....	7
3.2.2	Pflege.....	7
3.2.3	Störungsannahme .....	7
3.2.4	Beratung .....	7

## 1 Einleitung

---

### 1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält die folgenden Kapitel:

**Rahmenbedingungen (Kapitel 2):** Regelung von allgemeinen Rechten und Pflichten von Auftraggeber und Dienstleister, Bestimmungen zur Laufzeit, Änderung bzw. Kündigung der Vereinbarung sowie Übergangsbestimmungen.

**Leistungsbeschreibungen (Kapitel 3):** Inhaltliche Beschreibung der bereitgestellten Leistungen sowie der für einen reibungslosen Betrieb erforderlichen Dienstleistungen.

### 1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist die Leistung „Shared Webservices“.

Die Leistungen werden hinsichtlich der Leistungsqualität und des Leistungsumfangs im Kapitel 3 beschrieben.

## 2 Rahmenbedingungen

---

### 2.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

- Angaben zur Einrichtung des Speicherplatzes (Domain, Platzbedarf, ggf. Passwortschutz)
- Bei Verwendung eines eigenen CMS: Einspielen von Updates und Sicherheitspatches



## **2.2 Ansprechpartner**

### **2.2.1 Störungsbearbeitung**

Bei technischen Störungen wenden Sie sich bitte an das Dataport-Callcenter unter der Rufnummer [REDACTED] und lassen Sie dort ein Störungsticket erstellen.

Störungsannahme: Montag bis Freitag von 6:30 – 18:00 Uhr

Betriebszeit: Montag bis Donnerstag von 8:00 – 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 15:00 Uhr

Kann die Störungsbehebung nicht innerhalb der normalen Bearbeitungszeit beendet werden, so wird die Bearbeitung am nächsten Werktag (Mo-Fr) fortgesetzt.

### **2.2.2 Technischer Ansprechpartner**

Bei technischen Fragen zum Produkt wenden Sie sich bitte an [REDACTED]

### **2.2.3 Vertraglicher Ansprechpartner**

Bei vertraglichen Fragen zum Produkt wenden Sie sich bitte an [REDACTED]



## 3 Leistungsbeschreibung

---

### 3.1 Shared Webservices

Das Angebot „Shared Webservices“ eignet sich zum Aufbau kleinerer bis mittlerer Webauftritte mit einigen statischen Seiten bis hin zu einem der bekannten Open-Source Content-Management-Systeme [REDACTED] und der üblichen, dazugehörigen Bibliotheken sowie die Einrichtung einer Datenbank ist im Angebot enthalten.

Ebenso kann der Webservice als Zwischenspeicher dienen, um größere Dateien [REDACTED] bereitzustellen, die sich nicht mehr verlässlich via Email versenden lassen.

#### 3.1.1 Eigene Domain bzw. Subdomain

Der jeweilige Speicherbereich auf dem Dataport-Webserver wird über eine Domain oder eine Subdomain aufgerufen. Verfügt der Auftraggeber bereits über eine eigene Domain bzw. Subdomain, so muss er dafür sorgen, dass die Domain auf die IP-Adresse des Dataport Webservers verweist. Eine eigene Domain kann (kostenpflichtig) über Dataport registriert werden – in diesem Fall übernimmt der Auftragnehmer die technische Verwaltung der Domain und sorgt für einen entsprechenden Eintrag.

Dataport-interne Projekte können eine Subdomain von `transferservice.dataport.de` erhalten [REDACTED]

#### 3.1.2 Speicherplatz

Als Speicherplatz steht zunächst [REDACTED] zur Verfügung über eine Quota-Regelung begrenzt. Uploads, die über den zur Verfügung stehenden Speicherplatz hinausgehen, werden mit Hinweis auf Überschreitung des Limits abgewiesen. Die Menge des zugewiesenen Speicherplatzes kann in Rücksprache mit dem Auftragnehmer erhöht werden [REDACTED]

#### 3.1.3 Einrichtung

Die gewünschten Inhalte müssen vom Auftraggeber bereitgestellt und eingerichtet werden. Dies geschieht via FTP [REDACTED]

[REDACTED] Der Zugriff ist aus dem Internet direkt oder aus internen Netzen über einen FTP-Proxy möglich. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die bereitgestellten Inhalte. Der Webservice ist aus dem gesamten Internet per HTTP (Browser) erreichbar.

Der Auftragnehmer kann nur bei einer allgemeinen Fehlersuche unterstützen, z.B. durch die Erstellung und Übermittlung von Logdateien, jedoch kann der Auftragnehmer keine vom Auftraggeber installierten Content-Management-Systeme konfigurieren, administrieren, updaten oder auf Fehler untersuchen.

Zwecks Verteilung von Dateien an bestimmte Nutzer ist es möglich, einen einfachen Passwortschutz einzurichten, so dass nur bestimmte Anwenderkreise auf die bereitgestellten Dateien zugreifen können.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die bereitgestellten Inhalte und die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des für den Auftraggeber geltenden Landesdatenschutzgesetzes.

Trotz aller Maßnahmen wie z.B. Passwortschutz kann der Webserver prinzipiell durch Hacker aus dem Internet angegriffen und übernommen werden. Die bereitgestellten Daten sollten daher nur normalen Schutzbedarf nach IT-Grundschutz haben und keine personenbezogenen oder sicherheitskritischen Informationen enthalten.



### **3.1.4 Protokollierungsfunktionen**

Webzugriffe auf den Server (IP-Adresse, Datum, Uhrzeit, Aufrufparameter) werden für einen Monat zwecks Abrechnung und Untersuchung und Behebung möglicher technischer Probleme gespeichert. Eine Zugriffsstatistik kann für den Auftraggeber eingerichtet (derzeit webalizer) und per Browser zugänglich gemacht werden.

## 3.2 Supportleistungen

### 3.2.1 Bereitstellung

Bereitgestellt werden:

- FTP-Account (Kennung und Passwort)
- Ggf. eine Datenbank (Name, Benutzer und Passwort)
- Ggf. eigenes Anwender-Interface via Admin-Plattform

### 3.2.2 Pflege

In der Softwarepflege enthaltene Leistungen sind:

- Produktupdates
- Server-Patches
- Sicherheits-Hotfixes
- Automatische Funktionsüberwachung

Die Pflege der vom Auftraggeber eingesetzten Software (Content-Management-System) ist Aufgabe des Auftraggebers.

Während normale Updates nach Erscheinen in einem regelmäßigen abendlichen Wartungsfenster eingespielt werden, kann es erforderlich sein, dass Sicherheits-Updates bzw. Sicherheits-Patches umgehend, d.h. sofort nach Erscheinen eingespielt werden.

### 3.2.3 Störungsannahme

- Störungsannahme und Bearbeitung über das Telefon oder per Email (Incident, Problem Management).
- Funktionsberatung sowie Support u.a. in folgenden Bereichen:



### 3.2.4 Beratung

- Beratung zum Einsatz eines Webspaces
- Beratung zum internen/externen Zugriff
- Beratung Sicherheit, Zugriffsschutz